

Sportpolitik

Jürgen Mittag

Die Verankerung des Sports im Vertragswerk von Lissabon hat zu deutlich verstärkten Aktivitäten auf europäischer Ebene geführt. Gekennzeichnet sind die sportpolitischen Maßnahmen von der Zielsetzung eines zunehmend strukturierteren Informationsaustausches der EU-Organe mit Verbandsvertretern. Angesichts der Beschränkung von Art. 165 AEUV auf „ergänzende, koordinierende oder unterstützende Maßnahmen“ prägten bislang vor allem Stellungnahmen und Programme das engere Themenfeld. Da aber auch weitere EU-Politiken (u.a. Binnenmarkt, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit), in denen die EU stärker regulativ tätig werden kann, Auswirkungen auf den Sport haben, zeichnen sich in der komplexen europäischen Sportlandschaft neue Konfliktfelder ab. Kontrovers diskutiert werden unter anderem die geplanten Interventionen der EU-Organe im Bereich der Dopingbekämpfung, die Initiativen zur Ausweitung der Freizügigkeit auf den Amateursport und die Neuregelung der Transferbestimmungen.

Zu den wichtigsten Dokumenten im Berichtszeitraum zählt die Mitteilung der Europäischen Kommission über die „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“,¹ der ausführlichere Konsultationen sowie eine Expertengruppe vorangegangen sind. In ihrer Mitteilung, die in Anlehnung an das Weißbuch in die Bereiche „gesellschaftliche Rolle des Sports“, „wirtschaftliche Dimension des Sports“ und „Organisation des Sports“ aufgeschlüsselt ist, stellt die Kommission eine Fülle von Maßnahmen vor, darunter die Förderung transnationaler Anti-Doping-Netzwerke, die verstärkte Überwachung der Vorschriften für staatliche Beihilfen und die Unterstützung von „Good Governance“ im Sport. Auf Kritik seitens der Sportverbände stieß die Aufgabe des ursprünglichen Kommissionsplans eines eigenen Sportförderprogramms für den Zeitraum 2012/13. Für die Kommission stellt das EU-Sportforum weiterhin ein zentrales Kommunikationsmedium dar; das dritte EU Sportforum fand in Anwesenheit von rund 220 Verbandsvertretern am 21. und 22. Februar 2011 in Budapest statt.

Das Europäische Parlament, das ebenfalls eine ausführliche wissenschaftliche Studie zum Sport in Auftrag gab² und im November 2010 eine umfangreiche Expertenanhörung vornahm, setzte im Berichtszeitraum mit einer Erklärung zum Breitensport³ und in der Haushaltsdebatte Akzente. Der CULT-Ausschuss des EP plädierte für eine umfassende Erhöhung des bisherigen Sport-Budgets, konnte sich mit diesem Vorstoß aber innerhalb des EP nur begrenzt durchsetzen. In seinen Beratungen zum Bericht der Kommission reklamierte das Europäische Parlament u.a. Handlungsbedarf bei den Problemfeldern „Transfers von Minderjährigen“ und „Spielervermittler“. In der geplanten Stellungnahme des Parlaments beabsichtigt Berichterstatter Santiago Fisas (EVP) zudem, dem Bereich „Europäische Identität und Sport“ ein eigenes Kapitel zu widmen.

-
- 1 Communication from the Commission: Developing the European Dimension in Sport, 18. Januar 2011, (COM 2011) 12 final.
 - 2 Richard Parrish et al.: The Lisbon Treaty and EU Sports Policy, (Study for European Parliament's Committee on Culture and Education), Brüssel 2010.
 - 3 Written Declaration pursuant to Rule 123 of the Rules of Procedure on increased European Union support for grassroots sports (0062/2010).

Der Rat, der unter belgischer Präsidentschaft im September 2010 auch offiziell die neue Ratsformation „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ etablierte, behandelte in seiner Sitzung am 18. November 2010 vor allem die Themenfelder soziale Integration und Dopingbekämpfung. Widerspruch unter den Vertretern des organisierten Sports weckte die Ratsentscheidung, die Teilnehmer des strukturierten Dialogs im Sport, dem der Rat besondere Bedeutung beimisst, künftig selbst auszuwählen. Am ersten entsprechenden Treffen mit den EU-Organen am 6. Dezember 2010 nahmen auf Verbandsseite Vertreter des EOC, der European Team Sport Association, der UEFA, des Europäischen Paralympischen Komitees sowie von ENGSO und ISCA teil.⁴ Am 20. Mai 2011 fand das formelle Ratstreffen der Sportminister statt, bei dem ein Arbeitsplan für die Jahre 2011-2014 verabschiedet wurde. Dieser sieht eine stärkere Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und EU-Organen vor und setzt insbesondere auf die Bereiche Integrität sowie soziale Werte und ökonomische Aspekte.

Für Aufmerksamkeit haben erneut Entscheidungen des EuGH bzw. des EuG gesorgt. Das Gericht der Europäischen Union entschied am 17. Februar 2011, dass EU-Staaten Sportverbänden untersagen können, Übertragungsrechte wichtiger Sportveranstaltungen nur an Bezahlfernsehsender zu vergeben. Damit wurden Klagen von FIFA und UEFA abgewiesen, die sich gegen Beschlüsse Belgiens und des Vereinigten Königreiches richteten, alle Spiele einer Fußballweltmeisterschaft bzw. der Europameisterschaft als „Ereignisse von erheblicher Bedeutung“ zu benennen, die im Fernsehen frei zugänglich sind. Für beträchtliche Aufmerksamkeit sorgte in einem weiteren Fall⁵ der Schlussantrag der Generalanwältin, da hier die Verwendung einer ausländischen Decoder-Karte bei Live-Übertragungen von Spielen der Premier League in englischen Pubs als zulässig befunden wurde. Argumentiert wird, dass die wirtschaftliche Verwertung der Rechte nicht unterlaufen werde, während ein Nutzungsverbot eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt darstelle. Angesichts der verbundenen finanziellen Implikationen wird dem bevorstehenden Urteil erhebliche Bedeutung beigemessen. Im Rahmen der Vorabentscheidung des EuGH riefen auch die Urteile zu Sportwettenmonopolen in deutschen Bundesländern erhebliche Resonanz hervor, da die bisherigen Bestimmungen als Verstoß gegen die EU-Verträge gewertet wurden.

Zusammenfassend ist zu bilanzieren, dass die Profilierung der EU-Institutionen in der europäischen Sportpolitik zu Reaktionen seitens der Sportverbände geführt hat – nicht zuletzt mit der Zielsetzung, die Handlungsautonomie im Sport weiterhin zu wahren. Am deutlichsten dokumentieren dies Beispiele aus dem Fußball: Während die FIFA plant, das bestehende System der Spielervermittler zu reformieren, hat die UEFA ein viel beachtetes Financial Fair Play-Abkommen ausgearbeitet, das am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist und vorsieht, dass Profivereine nach einer Übergangszeit nur noch so viel ausgeben dürfen, wie sie einnehmen, um so eine weitere Verschuldung zu verhindern.

Weiterführende Literatur

Persch, Sven: Sportförderung in Europa: Der neue Art. 165 AEUV, in: NJW 27 (2010), S. 1917-1920.

Jeck, Thimo/Langner, Benedikt: Die Europäische Dimension des Sports, cep-Studie, März 2010.

Jesse, Barbara/Fischer, Christoph: Die Europäische Union und der Sport – aktuelle Entwicklungen vor dem Hintergrund von Weißbuch und Lissabonner Vertrag, in: J. Buschmann et al. (Hrsg.): Internationale Aspekte und Perspektiven des Sports, St. Augustin 2011.

Singer, Otto: Sportpolitik der Europäischen Union nach dem Lissabon-Vertrag (Infobrief des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages), Berlin 2010.

4 Resolution of the Council and of the Representatives of the Governments of the Member States, meeting within the Council, on a European Union Work Plan for Sport for 2011-2014, 1 June 2011 (2011/C 162/01).

5 Vgl. Football Association Premier League vs. QC Leisure und Karen Murphy vs. Media Protection Services Ltd.